

## Anlage 2

zu den ergänzenden Bedingungen des  
Elektrizitätsversorgungsunternehmens der Gemeinde Gochsheim  
(EVU Gochsheim)  
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den  
Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung  
in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)



Stand: 02.08.2018

### **Preisblatt Hausanschlusskosten Strom – Elektrischer Teil**

Erstellung des Hausanschlusses

Die Erstellung des elektrischen Teiles des Hausanschlusses wird vom EVU Gochsheim zu den nachfolgenden Konditionen übernommen. Der Anschlussnehmer ist für die fachgerechte Ausführung der Erdarbeiten und der Mauerdurchbrüche nach Maßgabe des EVU Gochsheim verantwortlich.

<b>1. Hausanschlusskosten</b>		
<b>1.1 Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden</b>		
	<b>Pauschalbetrag netto</b>	<b>Pauschalbetrag inkl. 19 % MwSt.</b>
Erstellung des Hausanschlusses	1.243,56 Euro	1.479,84 Euro
<b>1.2 Anschluss von Gewerbekunden</b>		
Der Anschluss erfolgt über einen Schaltschrank an der Grundstücksgrenze. Als Anschlusskosten ab dem Schaltschrank werden für den elektrischen Teil inklusive der ersten Schaltleiste verrechnet:		
	<b>Pauschalbetrag netto</b>	<b>Pauschalbetrag inkl. 19 % MwSt.</b>
Erstellung des Hausanschlusses	1.800,83 Euro	2.142,99 Euro
Für jede weitere Schaltleiste	129,39 Euro	153,97 Euro
Die für 1.1 und 1.2 genannten Beträge umfassen Hausanschlüsse bis zu einer Länge von 25 m. Darüber hinaus wird für jeden weiteren Meter 14,17 Euro netto (16,86 Euro inkl. 19 % Mehrwertsteuer) verrechnet.		